Niederschrift
über die Sitzung des Bauausschusses

Sitzungs-Nr.:	**BauA/020/14-20**
Sitzungs-Tag:	**29.03.2017**
Sitzungs-Ort:	**Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal "Alte Waage"**
Beginn der Sitzung:	**18:00 Uhr**
Ende der Sitzung:	**20:35 Uhr**

CDU:

Gadzinski, Tobias	Vertretung für Ratsherrn Hermann Steinhage
Koppi, Wolfgang	
Menke, Hartwig	
Oeynhausen, Uwe	
Wellsow, Viola	
Wulff, Michael	

SPD:

Beineke, Elisabeth
Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg

UWG/CWG:

Tobisch, Johannes
Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Als Gäste nehmen teil:

Ihmor, Dirk Dipl.-Ing.	Berichterstatter zu Top 1.2 und 1.3
Schulz, Markus	Berichterstatter zu Top 1.1

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd	
Groppe, Johannes	
Nolte, Ulrike	Schriftführerin

Tagesordnung

Drucksache Nr.

Öffentliche Sitzung

1. Planungsangelegenheiten

1.1. Erweiterung des Nahwärmenetzes "Innenstadt" bis zur "Warburger Straße" durch die Energieservice Westfalen-Weser; Planvorstellung — 519/2014-2020
Berichterstatter: FB 3/ Westfalen-Weser-Energie

1.2. Radwege im Bereich der Nieheimer Straße zwischen Faulensieksweg und Ringstraße einschließlich der Optimierung der Bushaltestellen; Vorstellung der Machbarkeitsstudie — 520/2014-2020
Berichterstatter: FB 3/ Herr Ihmor (Ingenieurbüro Turk)

1.3. Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes im Bereich der Kreuzung der B 252 "Ostwestfalenstraße" und der B 64; Planvorstellung — 521/2014-2020
Berichterstatter: FB 3/ Herr Ihmor (Ingenieurbüro Turk)

1.4. Satzung der Stadt Brakel Nr. 2 "Schlingweg" im Stadtbezirk Bellersen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile [§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)]
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
c. Satzungsbeschluss(vorschlag) — 517/2014-2020
Berichterstatter: FB 3

1.5. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes — 516/2014-2020
Berichterstatter: Christof Münstermann

1.6. Arbeitsgemeinschaft der historischen Stadt- und Ortskerne NRW - "Erbe im Gepäck - Zukunft im Blick" und "Zukunftsprogramm 2030" — 522/2014-2020
Berichterstatter: FB 3

2. Bekanntgaben der Verwaltung

Der **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gäste, Zuhörer, Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest. Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Planungsangelegenheiten

1.1. Erweiterung des Nahwärmenetzes "Innenstadt" bis zur "Warburger Straße" durch die Energieservice Westfalen-Weser; Planvorstellung

519/2014-2020

Berichterstatter: FB 3/ Westfalen-Weser-Energie

Im Rahmen der Umgestaltung des Marktplatzes, der Ostheimer Straße und des „Hanekamps" wurde in diesem Bereich ein Nahwärmenetz verlegt. Die Fa. Energieservice Westfalen-Weser wird nun im nächsten Bauabschnitt der Oberflächenumgestaltung „Hanekamp" das Nahwärmenetz ergänzen und im Bereich der Sparkasse Höxter ein Blockheizkraftwerk errichten. Die Wärmeleitung wird zudem bis zur Warburger Straße verlegt, um hier eine spätere Erweiterung oder den Anschlusses an die Holzhackschnitzelanlage im Bohlenweg zu ermöglichen.

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn **Markus Schulz** von der Fa. Energieservice Westfalen-Weser das Wort. Herr **Schulz** stellt den Mitgliedern des Bauausschusses anschließend die detaillierten Planungen, zunächst im Hinblick auf die technische Ausführung, vor. Er weist darauf hin, dass zusätzlich zu den 100er Stahlrohren auch zwei Sensorleitungen verlegt werden, die im Fall einer Leckage die sofortige Ortung der Schadstelle möglich machen.
In diesem Zusammenhang hebt er die fachgerechte und ordentliche Ausführung der bisherigen Arbeiten durch die ortsansässigen Handwerksfirmen hervor.
Lt. derzeitigem Terminplan sollen die Arbeiten bis zum Brakeler Stadtfest abgeschlossen sein.
Die Planung sieht vor, die Wärmezentrale im Gebäude der Sparkasse anzusiedeln, hier finden noch weitere Gespräche statt.

Es ergibt sich anschließend eine kontroverse Diskussion im Ausschuss, gerade vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung. Es bestehen starke Bedenken, dass hier ein attraktives Preisgefüge entstehen wird. So könnte sich beispielsweise die notwendige Unterhaltung des Heizkraftwerks negativ auf die Preisgestaltung auswirken. Die Mitglieder fordern daher unbedingt konkrete Zahlen.

Herr **Schulz** stellt zunächst klar, dass die Energie Service Westfalen-Weser eine Unternehmensgruppe ist, an der die Stadt Brakel ebenfalls prozentual beteiligt ist und kein privatwirtschaftlicher Betrieb. Der endgültige Preis kann erst nach Beendigung der Baumaßnahme kalkuliert werden. Es handelt sich um eine zukunftsweisende und ökologisch sinnvolle Wärmegewinnung, die zu wirtschaftlich attraktiven Preisen an die Kunden weitergeben wird.

Ratsherr **Wulff** fragt an, ob eine Kooperation mit dem Betreiber der Biogasanlage im Süden der Stadt geplant sei?
Die gleiche Frage stellt sich Ratsherr **Menke** im Hinblick auf das Holzhackschnitzelheizwerk.

Derartige Planungen stehen natürlich im Raum und werden in das Gesamtkonzept mit einfließen, berichtet Herr **Schulz.** Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Realisierung allerdings noch nicht möglich, da die Verlegung der Leitungen weitere hohe Kosten verursachen würde. Das Gesamtprojekt muss unbedingt aus ökologischen Gesichtspunkten und langfristig betrachtet werden.

StBR **Groppe** bittet zu bedenken, dass die Realisierung dieser Maßnahme größten Teils auch der Oberflächengestaltung geschuldet ist. Dieses zukunftsweisende Projekt muss in jedem Fall auf lange Sicht betrachtet werden.

Ratsherr **Oeynhausen** ist sich sicher, dass die Höhe des Energiepreises im Resultat eine große Rolle spielen wird. Er stellt sich als Anlieger des „Hanekamps" die Frage, in wie weit bis dato Gespräche mit potentiellen Anschlussnehmern erfolgt sind und in wie weit möglicherweise bereits Interesse bekundet wurde. Herr **Schulz** berichtet anschließend über bereits geführte Gespräche und auch Absichtserklärungen an das neue Wärmenetz anschließen zu wollen.

Er beantwortet die Frage des Ratsherrn **Volkhausen** dahingehend, dass ein nachträglicher Anschluss an das Fernwärmenetz keine Mehrkosten für die Anschlussnehmer bedeutet, da bereits Abzweige vorhanden sind und lediglich einige Pflastersteine aufzunehmen seien.

Nach einer erneuten Diskussion im Hinblick auf die noch nicht zu beziffernde Höhe des Energiepreises stellt Ratsherr **Tobisch** folgenden Antrag seitens der UWG/CWG-Fraktion:

Antrag:
Die Verwaltung wird angewiesen, die mit der Energieservice Westfalen-Weser verhandelten Preise in der kommenden Sitzung des Rates nichtöffentlich bekanntzugeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **einstimmig** zu.

1.2.	**Radwege im Bereich der Nieheimer Straße zwischen Faulensiekweg und Ringstraße einschließlich der Optimierung der Bushaltestellen; Vorstellung der Machbarkeitsstudie** Berichterstatter: FB 3/ Herr Ihmor (Ingenieurbüro Turk)	520/2014 -2020

Im Bereich des Bredenweges ist für 2017 die Erweiterung der Bushaltestellen mit Fördermitteln des NWL vorgesehen. Im Zuge der Planungen wurde von den Buslinienbetreibern auf die ähnlich beengte Situation an den Bushaltestellen in der Nieheimer Straße (vor der „Lebenshilfe") hingewiesen.

Die Verwaltung hat diesen Hinweis zum Anlass genommen, nicht nur den Bereich der Bushaltestellen bei einer Planung zu berücksichtigen, sondern den Bereich der Nieheimer Straße, von der Ringstraße bis zur Kreuzung Faulensieksweg, hinsichtlich der Möglichkeit der Anlegung eines Radweges zu betrachten. Mittel für die Planung wurden im Haushaltsplan bereitgestellt. Eine Weiterführung des Radweges in der Nieheimer Straße zum Anschluss an den Radweg im Bereich des Bredenweges sollte mit dieser Planung erreicht werden.

Herr **Ihmor** vom Ingenieurbüro Turk stellt nun den Anwesenden die Planungen für die Umsetzung dieser Maßnahmen detailliert vor. Er geht zunächst auf die Situation an der Bushaltestelle in der „Nieheimer Straße" ein, ein Fußgängerüberweg würde für die Schülerinnen und Schüler in jedem Fall eine sichere Überquerung der Straße bedeuten. Der Wartebereich könnte zudem großzügiger gestaltet und ein Wetterschutz aufgestellt werden.

Zur zweiten Maßnahme erklärt er, dass hier ein Radfahrschutzstreifen von 1,50 m (kein Radweg) vorgesehen sei. Die Fahrbahn muss verengt werden, da der Schutzstreifen hier entlang läuft, der Begegnungsverkehr von Bus und Pkw sei möglich, ohne in den v. g. Schutzstreifen ausweichen zu müssen.

Die Anregung des Ratsherrn **Koch**, hier besser einen Radweg vorzusehen, weist

Herr **Ihmor** dahingehend zurück, dass sich die Radfahrer aufgrund neuester Erkenntnisse wieder im Bereich der Fahrbahn und nicht auf dem Gehweg fortbewegen sollen, da sie dort durch die anderen Verkehrsteilnehmer besser wahrgenommen werden.

Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** erkundigt sich, ob die Busse nicht möglicherweise ihre Route ändern und die Schüler an der Bushaltestelle „Bredenweg" aussteigen lassen könnten. Somit wäre die Gefahrenstelle „Nieheimer Straße" nicht mehr gegeben.

StBR **Groppe** berichtet aus bereits geführten Gesprächen mit der WEB, die Bushaltestellen seien mit bestimmten Buslinien belegt und eine Änderung der Linienführung daher nicht möglich.

Die Anfrage des Ratsherrn **Tobisch** beantworten Herr **Ihmor** und StBR **Groppe** dahingehend, dass die Gesamtkosten dieser Maßnahmen bei insgesamt 827.000 € liegen, Fördermittel für beide Maßnahmen sind in Höhe von insgesamt rund 580.000 € zu erwarten. Von einer Veranlagung nach KAG wird abgesehen, da hier für die Anlieger kein direkter Vorteil entstehen wird.

Anschließend besteht erhöhter Diskussionsbedarf im Hinblick auf die künftig wegfallenden Stellplätze, was vorwiegend auch die „Lebenshilfe" beinträchtigen wird. Ratsherr **Koch** befürchtet, dass aufgrund des zu erwartenden Halteverbotes, der vielen Grundstückszufahrten und einer Verbreiterung der Gehwege wohl keine Möglichkeit mehr für Kurzparker (z.B. Handwerksfirmen) bestehen wird, ein Fahrzeug in diesem Bereich abzustellen.

StBR **Groppe** erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Förderanträge für die geplanten Maßnahmen zu stellen sind, denn die Antragsfrist endet am 31. Mai 2017. Gespräche mit der Lebenshilfe im Hinblick auf die wegfallenden Stellplätze wurden bereits geführt. Die Bevölkerung wird in jedem Fall zeitnah vor Beginn der Maßnahmen detailliert informiert.

Auch, dass insgesamt 33 Bäume zu fällen sind, wirft bei den Ausschussmitgliedern einige Fragen auf. Könnten die dort befindlichen Bäume nicht möglicherweise durch entsprechende Wurzelkappungen erhalten bleiben? Werden die neu gepflanzten Bäume nicht in einigen Jahren ebenfalls zu groß sein?

Herr **Ihmor** gibt an, dass die Bäume in diesem Bereich entfernt werden müssen, da sie sich nach den vorliegenden Planungen im Bereich der Fahrbahn befinden würden. Neupflanzungen werden allerdings in der Form vorgenommen, dass ein sogenanntes „Baumquartier" unterhalb des Erdbodens geschaffen wird. Dieses wird mit wurzelschonendem und bebaubarem Material aufgefüllt und durch Wurzelschutzbahnen abgegrenzt, so dass die Baumwurzeln sich auch nur in dem dafür vorgesehenen Bereich entfalten können. Dieses System wurde bereits erfolgreich beim Umbau der „Warburger Straße" eingesetzt.

Die Anfrage des Ratsherrn **Koppi**, ob auch die Realisierung lediglich einer der v. g. Maßnahmen möglich sei, da zwei verschiedene Förderinstitutionen zuständig seien, wird von StBR **Groppe** bejaht.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der vorgestellten Planung bei 4 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen **einstimmig** zu und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Zuschussantrag für die Bushaltestellen (ist bereits zum Stichtag 31.01.2017 gestellt) und den Ausbau des Radweges zu stellen.

1.3. Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes im Bereich der Kreuzung der B 252 "Ostwestfalenstraße" und der B 64; Planvorstellung

521/2014-2020

Berichterstatter: FB 3/ Herr Ihmor (Ingenieurbüro Turk)

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 27.01.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, sich um eine Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes beim zuständigen Straßenbaulastträger zu bemühen. Dabei soll die Finanzierung wie beim 1. Bauabschnitt erreicht werden.

Nach Vorlage des Planentwurfes und der Kostenberechnung wurde vom Landesbetrieb bestätigt, dass der Mitfahrerparkplatz in 2017 erweitert wird und die Finanzierung gesichert ist.

Das Ingenieurbüro Turk, Herr **Ihmor**, stellt dem Bauausschuss anschließend den Planentwurf im Detail vor. Insgesamt 22 zusätzliche Stellplätze können in östlicher Richtung durch die Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes gewonnen werden.

Die Anregung der Ratsfrau **Wellsow**, den Parkplatz während der Baumaßnahme möglichst nicht zu sperren, wird Herr **Ihmor** mit der Baufirma in jedem Fall besprechen.

Kenntnisnahme:

Der Bauausschuss nimmt die Planungen zur Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes im Bereich der Kreuzung der B 252 "Ostwestfalenstraße" und der B 64 zur Kenntnis.

1.4. Satzung der Stadt Brakel Nr. 2 "Schlingweg" im Stadtbezirk Bellersen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile [§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)]
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
c. Satzungsbeschluss(vorschlag)
517/2014-2020
Berichterstatter: FB 3

Dipl.-Ing. **Bohnenberg** gibt den Mitgliedern einen detaillierten Überblick laut Vorlage.
Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 beschlossen, die „Satzung der Stadt Brakel Nr. 2 ´Schlingweg` im Stadtbezirk Bellersen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile [§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch]" aufzustellen.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

keine

b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

Beiträge im Sinne eines Einverständnisses (keine Anregungen und Bedenken, keine Hinweise) mit der Satzung sind von folgenden Behörden/ Trägern öffentlicher Belange vorgelegt worden:

GASCADE Gastransport GmbH, Unitymedia NRW GmbH, TenneT TSO GmbH, DB Immobilien, Ev. Kirche von Westfalen, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Westfalen Weser Netz GmbH, Bezirksregierung Detmold, Deutsche Telekom Technik GmbH, Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen d. Bundeswehr.

Nachstehende Stellungnahmen im Sinne von Anregungen und Bedenken sind vorgebracht worden:

Landwirtschaftskammer NRW (LWK)

Diese rät zur landschaftlichen Einbindung der späteren Baulichkeit mittels Gehölzstreifen (auch) entlang der nördlichen Grundstücksgrenze dazu, bei

der Anpflanzung auf niedrig wachsende (Gehölz-) Arten zurückzugreifen, um Schattenwurf auf der nördlich angrenzenden Ackerfläche zu vermeiden.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen sachgerechten landwirtschaftsbezogenen Hinweis in die Satzung einzuarbeiten, um den angesprochenen Schattenwurf zu vermeiden; ein zusätzlicher Kompensationsaufwand dadurch seitens des Bauherrn ist nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den o. g. Hinweis der **LWK** zur landschaftlichen Einbindung mittels Gehölzstreifen mit niedrig wachsenden Arten entlang der nördlichen Grundstücksgrenze zur Vermeidung von Schattenwurf **einstimmig** zur Kenntnis; dieser ist zur erneuten Offenlegung in die Satzung eingearbeitet worden.

Kreis Höxter

Dieser weist auf Folgendes hin:

Der Geltungsbereich der angestrebten Satzung umfasst nach den gesetzlichen Bestimmungen eine sog. Dauergrünlandfläche. Diese könne nur in Anspruch genommen werden, sofern Tauschflächen mit einem Flächenverhältnis von mindestens 1:1 nachgewiesen werden.

Für die durch das neue Satzungsverfahren erforderliche Umsetzung des Gehölzstreifens (Satzung Nr. 1 v. 2012) ist ein Kompensationsnachweis zu erbringen.

Eine Abpflanzung zur freien Landschaft zur harmonischen Einbindung in das Landschaftsbild entlang des Gewässers an der Nordflanke sei zu begrüßen, wird aber zusätzlich an der Westseite, Grenze zum Landschaftsschutzgebiet, empfohlen. Freiwachsende Gehölze werden hierzu angeraten, allerdings sei ein Streifen von 1 m Breite mit ausschließlich standortgerechten und heimischen Gehölzen hierfür nicht ausreichend.

Nördlich des Plangebietes verläuft ein Gewässer, zu dem ein gesetzlich vorgeschriebener Abstand von 5 m zur Böschungsoberkante von jeglicher Bebauung freizuhalten sei.

Die Einbeziehung der betreffenden Außenbereichsfläche in das Dorfgebiet begründe keine weiteren Ansprüche hinsichtlich zukünftiger Bauantragsverfahren, insbesondere im Hinblick auf den vorbeugenden Immissionsschutz.

Zukünftig geplante angrenzende Wohnbebauung könne eingeschränkt oder sogar ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese sachgerechten Hinweise, sofern erforderlich, wie folgt in die Satzung aufzunehmen:

Bezüglich des Nachweises der erforderlichen Tauschflächen für die betroffene Dauergrünlandfläche verfügt der Bauherr und Auslöser dieser Satzung bereits über eine entsprechende Fläche, die in Dauergrünland umgewandelt

werden wird; diese ist zur erneuten Offenlegung in der Satzung benannt und damit nachgewiesen worden.

Für die durch das neue Satzungsverfahren erforderliche Umsetzung des Gehölzstreifens (Satzung Nr. 1 v. 2012) ist ein Kompensationsnachweis zu erbringen. Dabei wird der nördliche fortgeführt, während ausschließlich der westliche Gehölzstreifen, der nunmehr tatsächlich bzw. als Ausgleichsmaßnahme entfallen muss, erneut festgesetzt wird.

Damit wird der empfohlenen bzw. geforderten Abpflanzung zur freien Landschaft zur harmonischen Einbindung in das Landschaftsbild entlang des Gewässers an der Nordflanke sowie zusätzlich an der Westseite, Grenze zum Landschaftsschutzgebiet, entsprochen, und zwar mit freiwachsenden, ausschließlich standortgerechten und heimischen Gehölzen in einer - vereinbarten - Breite von 3 m; diese Ausgleichsmaßnahme ist zur erneuten Offenlegung in die Satzung eingearbeitet worden.

Nördlich des Plangebietes verläuft ein Gewässer, zu dem ein gesetzlich vorgeschriebener Abstand von 5 m zur Böschungsoberkante von jeglicher Bebauung freizuhalten sei. Laut Bauvoranfrage besteht dieser Abstand zum Gewässerlauf bereits, was auch dem ersten Gebäude in der Reihe (Satzung Nr. 1 v. 2012) entspricht. Gegebenenfalls muss hierzu noch eine Auflage im späteren Baugenehmigungsverfahren durch die Baugenehmigungsbehörde erfolgen.

Die Einbeziehung der betreffenden Außenbereichsfläche in das Dorfgebiet begründe keine weiteren Ansprüche hinsichtlich zukünftiger Bauantragsverfahren, insbesondere im Hinblick auf den vorbeugenden Immissionsschutz, was auch Sichtweise der Bauleitplanung der Stadt Brakel ist.

Zukünftig geplante angrenzende Wohnbebauung könne eingeschränkt oder sogar ausgeschlossen werden, was planungsrechtlich durch die Stadt Brakel bestätigt werden kann.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die o. g. Hinweise des **Kreises Höxter einstimmig** zur Kenntnis; diese sind, sofern erforderlich (sog. Grundzüge der Planung), bereits zur erneuten Offenlegung (Daten s.o.) in die Satzung eingearbeitet worden.

c. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss schlägt dem Rat der Stadt **einstimmig** vor, die „Satzung der Stadt Brakel Nr. 2 ´Schlingweg` im Stadtbezirk Bellersen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile [§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch]" gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Stadtbezirk Brakel-Bellersen westlich der „Meinolfusstraße" sowie nördlich am „Schlingweg" und umfasst die dortigen Freiflächen.

Er ist Teil der Gemarkung Bellersen und umfasst in der Flur 3 die Flurstücke 78 tlw., 177 tlw. und 178 tlw.

1.5. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes

516/2014 -2020

Berichterstatter: Christof Münstermann

Dipl.-Ing. **Münstermann** stellt die einzelnen Projekte, die Bestandteil des „Konzeptes zur hydromorphologischen Verbesserung der Fließgewässer im Kreis Höxter" sind, im Detail vor. Das Konzept dient der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Renaturierungsmaßnahme „Trompetersprung" an der Nethe bei Rheder
Genehmigung wurde am 03.01.2017 erteilt, Zuschussantrag wird kurzfristig gestellt und Umsetzung der Maßnahme in 2017

Fischaufstieg Brucht/Bleiche Bellersen
Fertigstellung der Genehmigungsplanung und Umsetzung der Maßnahme in 2017

Nethe-Projekt Hembsen
Grunderwerb nahezu abgeschlossen, Fertigstellung der Genehmigungsplanung in 2017, 1. Bauabschnitt in 2018

Hochwasserschutz Brakel Brucht/Kernstadt
Die Fortsetzung der Hochwasserschutzplanungen für die Kernstadt (Neustadt, Ostmauer…) erfolgt nach Vorlage der Ergebnisse der Gewässervermessung aus 2016 seitens der Bez. Reg. DT.

Der gesamte Maßnahmenkatalog wird der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Die Anfrage des Ratsherrn **Gadzinski** beantwortet er dahingehend, dass die Gesamtkosten im Haushaltsplan veranschlagt wurden und die entsprechenden Fördermittel ebenfalls ausgewiesen wurden.

Auf Nachfrage des Ratsherr **Menke** im Hinblick auf die stetig sinkenden Wasserstände erklärt Dipl.-Ing. **Münstermann**, dass der Wasserstand zwar im vergangenen Jahr gesunken, aktuell aber wieder gestiegen sei.

Die Anfragen des Ratsherrn **Oeyhnhausen** werden dahingehend beantwortet, dass die Priorisierung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen von vielen verschiedenen Faktoren abhängig sei. So sei beispielsweise das Vorhandensein entsprechender Flächen ein sehr wichtiger Aspekt. Im Hinblick auf die weiteren Planungen des Hochwasserschutzes in der Kernstadt bittet er zunächst weitere detaillierte Zahlen abzuwarten.

Kenntnisnahme:

Der Bauausschuss nimmt die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes zur Kenntnis.

1.6.	**Arbeitsgemeinschaft der historischen Stadt- und Ortskerne NRW - "Erbe im Gepäck - Zukunft im Blick" und "Zukunftsprogramm 2030"** Berichterstatter: FB 3	522/2014-2020

„Erbe im Gepäck - Zukunft im Blick" und „Zukunftsprogramm 2030". Zwei Publikationen, die die Qualitäten historischer Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen und die Handlungsbedarfe der Zukunft verdeutlichen. StBR **Groppe** gibt den Mitgliedern des Bauausschusses nochmals einen detaillierten Überblick über die Publikationen. Diese werden den Mitgliedern des Bauausschusses in der Sitzung ausgehändigt.

Kenntnisnahme:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Arbeitsgemeinschaft der historischen Stadt- und Ortskerne NRW - "Erbe im Gepäck - Zukunft im Blick" und "Zukunftsprogramm 2030" zur Kenntnis.

2. Bekanntgaben der Verwaltung

Bekanntgaben der Verwaltung liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung.

gezeichnet Unterschriften

Joachim Holtemeyer (Ausschussvorsitzender)	Ulrike Nolte (Schriftführerin)